

18.11.91

VP - Fz - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Regionalisierung des ÖPNV und zur VeräuÙerung der Bahnbusgesellschaften der Deutschen Bundesbahn

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post (VP)**,
der **Finanzausschuß (Fz)** und
der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe
folgender Änderungen zu fassen:

VP
Fz

1. Zu Nummer 1

In Nummer 1 sind nach dem Wort
"Grundlagen,"
die Worte
"durch ein Gesamtkonzept"
einzufügen.

VP
Fz

2. Zu Nummer 1 a - neu -

Nach Nummer 1 ist folgende Nummer 1 a einzufügen:

Ausgeliefert am 19. NOV. 1991

(noch Ziff. 2)

"1 a. im Rahmen einer Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf Dauer den vollständigen finanziellen Ausgleich zugunsten von Ländern und Gemeinden sicherzustellen,".

Begründung zur Einfügung einer neuen Nummer 1 a:

Die Regionalisierung des ÖPNV kann nicht durch einseitige Abwälzung der Kosten vom Bund auf die Länder erfolgen.

Die Entscheidung über die Regionalisierung ist deshalb untrennbar verbunden mit einem vollständigen finanziellen Ausgleich zugunsten von Ländern und Gemeinden. Dauerhafte Grundlage hierfür kann nur eine entsprechende inhaltliche Änderung der Finanzverfassung bieten.

Fz 3. Zu Nummer 2

Bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 4

Nummer 2 zweiter Halbsatz ist wie folgt zu fassen:

"bis die für eine Übernahme oder Beteiligung erforderlichen konzeptionellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden sind,".

VP 4. Zu Nummer 2
In

Entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 3

In Nummer 2 sind die Worte
"die kommunalen Gebietskörperschaften"
zu streichen
sowie
die Worte
"entwickelt haben"
durch die Worte
"entwickelt sind"
zu ersetzen.

Fz 5. Zu Nummer 3
bei Annahme
entfällt
Ziffer 6 Nummer 3 ist zu streichen.

VP
In 6. Zu Nummer 3
Entfällt
bei Annahme In Nummer 3 sind die Worte
von "durch die kommunalen Gebietskörperschaften"
Ziffer 5 zu streichen.

Begründung zu Ziffern 4 und 6 (nur gegenüber dem Plenum):

Für die Übernahme oder Beteiligung sollten nicht nur kommunale Gebietskörperschaften in Frage kommen. Es sollte noch keine vorzeitige Festlegung erfolgen, ob die Bahnbusgesellschaften durch die Länder, die Kommunen, durch Private oder durch Beteiligung dieser an einer gemeinsamen Gesellschaft übernommen werden. Vielmehr sollte es offen bleiben, welche Lösungen in den Ländern angestrebt werden.

VP 7. Zu Nummer 5 - neu -

Nach Nummer 4 ist folgende Nummer 5 anzufügen:

"5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, von Maßnahmen zur Umsetzung der EWG-Verordnung 1893/91 bis zu einer Abstimmung mit den Ländern abzusehen."